

Leitfaden zur Darlehensauszahlung

Was ist zu beachten?

- Der **Mindestauszahlungsbetrag** beträgt EUR 20.000,00.
- **Eigenmittel** sind grundsätzlich vorrangig einzusetzen.
- Auszahlungen erfolgen grundsätzlich **zu Gunsten des Abrechnungskontos**.
- Sämtliche Rechnungen sind von Ihnen zu begleichen.
Ausgenommen hiervon: Kaufpreiszahlung, Zahlungen an den Bauträger und Zahlungen im Zuge einer abgegebenen Finanzierungsbestätigung.

Welche Dokumente sind erforderlich?

Voraussetzung für eine Auszahlung ist die Einreichung sämtlicher auszahlungsrelevanter und im Kreditvertrag genannter Unterlagen.

Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Sicherheiten bestellt sein.

Kauf

- Kaufpreisfälligkeitsmitteilung des Notars
- Nachweis über die bereits geleistete (Teil-) Kaufpreiszahlung aus Eigenkapital
- Einreichung von Rechnungen (bei Kauf von Bauträger)

Neubau & Sanierung

- Wir oder ein beauftragter Dritter (z. B. Value AG) besichtigen bei Bedarf den Baufortschritt
- Einreichung von Rechnungen bei einer Auszahlung ab EUR 100.000,00
- Nachweis über bereits geleistete Zahlungen aus Eigenkapital

Modernisierung & Renovierung

- Einreichung von Rechnungen bei einer Auszahlung ab EUR 100.000,00
- Nachweis über bereits geleistete Zahlungen aus Eigenkapital

KfW-Darlehen

- Rechnung mit Angabe des Investitionsortes in voller Höhe des Auszahlungsbetrages
- Die Wertstellung der Auszahlung wird von der KfW nach Genehmigung vorgegeben

Sonstige Verwendung

- Sofern Mittelverwendungsnachweise im Kreditvertrag beauftragt wurden, sind diese entsprechend einzureichen

Wie beantrage ich eine Darlehensauszahlung?

Den Auszahlungsauftrag und die vollständigen Unterlagen können Sie wie folgt bei uns einreichen:

- In Ihrer zuständigen Filiale
- per E-Mail an <mailto:auszahlung@sparda-m.de>

Wie geht es weiter?

Sofern uns alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird die Auszahlung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durchgeführt.